

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika			Drucksachennummer 448/2022
öffentlich	☒		
nicht öffentlich	☐		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8	29.11.2022
Rat der Kreisstadt Mettmann	11	13.12.2022

Jahresabschluss 2020

hier: Verwendung des Jahresergebnisses 2020

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|---|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann beschließt gem. § 96 Abs. 1 GO NRW, den Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 2.563.692,10 € gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 in seiner Sitzung am 17.11.2022 beraten.

Der Bürgermeisterin wurde Entlastung erteilt.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW ist über die Verwendung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 2.563.692,10 € ein Beschluss des Rates erforderlich. Der Jahresfehlbetrag soll gegen die Allgemeine Rücklage gebucht werden.

Gez. Traumann